

Erschienen in: Gerhard Blanken / Claudia Schmidt (Hg.), 2015, Besondere Kommunikationen und Linguistik, Mainz/Aachen: HochschulVerlag 209-227

**Sprachen an mehrsprachigen Universitäten – Konzepte
für Sprachenlernen, Prüfungen und Sprachenzentren.
Erfahrungen aus der Schweiz und Luxemburg**

*Michael Langner
Universität Freiburg/CH
Studienbereich Mehrsprachigkeitsforschung und
Fremdsprachendidaktik
Criblet 13
CH-1700 Freiburg*

Vorspann

Es ist zwar nicht vorgesehen, dass in dieser Festschrift Vorbemerkungen gemacht werden, in diesem Fall scheint es mir aber wichtig.

Als ich vor über 30 Jahren bei Jürgen Dittmann studierte, war ich noch ein germanistischer Linguist. Das galt bei meiner Promotion 1994 so schon nicht mehr, denn da arbeitete ich schon im Bereich Deutsch als Fremdsprache an der zweisprachigen Universität Freiburg/CH. Und mit dieser Institution, der Universität Freiburg im Üechtland war dann der weitere Weg bestimmt: Die Beschäftigung mit *Fremdsprachendidaktik* und mit der *Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit*. Und da auch in einer Festschrift keine "alten Hüte" publiziert werden sollten, ein Artikel aus meiner aktuellen Beschäftigung. Und weil dieses Thema sicherlich unseren Jubilar interessiert, es aber in keinem Bezug zu seinen Arbeitsschwerpunkten hat, kommen hier (leider) keine Bezüge auf seine Publikationen vor, die anderen Orts wohl hergestellt werden und wurden.

Abstract

Zwei- bzw. mehrsprachige Universitäten sind ein Spezialfall und sollten gegenüber der Situation von allgemeinen Hochschulen abgegrenzt werden. Es ist zwar sehr schwierig, die große Vielfalt der verschiedenen Universitäten weltweit zu kategorisieren, die Teilmenge der mehrsprachigen Universitäten kann jedoch abgegrenzt werden. Genau dies wird im folgenden Beitrag versucht. Dabei wird ein Raster vorgeschlagen, welches die charakteristischen Merkmale bezüglich der Mehrsprachigkeit zusammenstellt. Die wichtigsten Kriterien werden diskutiert und können somit – auch für einsprachige Universitäten – Orientierungshilfen bieten.

Einleitung – Allgemeines

Zwei- bzw. mehrsprachige Universitäten¹ stellen im Gesamt aller Universitäten einen Spezialfall dar und sollten gegenüber der Situation von allgemeinen Hochschulen abgegrenzt werden. Es ist zwar so, dass zwischen den einzelnen Universitäten weltweit beträchtliche individuelle Unterschiede bestehen, die – obwohl meist ausgehend von einer definierten Unterrichtssprache – häufig dennoch spezifische Unterrichtsangebote in einer weiteren Sprache, zumeist Englisch, anbieten.

Mehrsprachige Universitäten sind in den mir bekannten Fällen fast ausschließlich in Grenzregionen beheimatet, dort wo mehrere Sprachen bzw. Kulturen in Kontakt stehen. Somit erfüllen sie in ganz vielen Fällen

¹ Da Zweisprachigkeit in der Fachdiskussion der letzten Jahre zunehmend als Spezialfall von Mehrsprachigkeit angesehen wird, werde ich hier generell den Begriff mehrsprachige Universität verwenden, ausser dann, wenn ich mich explizit auf Zweisprachigkeit beziehe.

Brückenfunktionen und bereichern das universitäre Spektrum durch die Möglichkeit, durch verschiedene Sprachen auch unterschiedliche akademische Welten kennenzulernen.

Im folgenden Beitrag möchte ich auf zwei Beispiele eingehen, die ich auf Grund eigener Erfahrungen sehr gut kenne, die zweisprachige Universität Freiburg/Fribourg in der Schweiz und die dreisprachige Universität Luxemburg.

Die Schweizer Universität Freiburg ist seit ihrer Gründung im Jahre 1889 zweisprachig organisiert, wenn dies auch lange Zeit eine parallele doppelte Einsprachigkeit bedeutete. Die Verwaltung und die Gremienarbeit geschahen in den beiden Sprachen Deutsch und Französisch, während die Studien an und für sich jeweils einsprachig absolviert wurden. Dies schloss aber nicht explizit aus, dass es immer wieder Studierende gab, die auch zweisprachig studierten.

Interessanterweise war die offizielle Zweisprachigkeit bis in die 60er-Jahre des vorigen Jahrhunderts in manchen Fakultäten eine Dreisprachigkeit, da Latein als Wissenschaftssprache bis zu diesem Zeitpunkt noch eine gewisse Rolle spielte. Dennoch – und hier greife ich schon etwas vor – war die Funktionalität von Latein im universitären Alltag jedoch beschränkt. (siehe hierzu Langner, Imbach, 2000)

Zweisprachige Studien und Abschlüsse wurden offiziell erst seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts eingeführt. Eine gemeinsame Initiative von Studierenden und dem Senat (dem obersten politischen Gremium der Universität) führte dann 1990 zu einer qualitativen Revision der zweisprachigen Studien und Abschlüsse und zur Gründung einer Sprachenkommission für die Qualitätssicherung. In diesem Zusammenhang kam es zur Festlegung eines Prozentsatzes der zu erbringenden Studienleistungen für einen offiziellen zweisprachigen Abschluss. Mindestens 40% aller Studienleistungen müssen in der sogenannten zweiten Studiensprache erworben werden, damit ein zweisprachiges Diplom verliehen werden kann.

Die noch junge Luxemburger Universität wurde hingegen 2003 als mehrsprachige Einrichtung gegründet mit drei Unterrichtssprachen (Französisch, Deutsch, Englisch) und vier Verkehrssprachen (zu den drei Unterrichtssprachen, die auch als Verkehrssprachen dienen, kommt Lëtzebuergesch als vierte Verkehrssprache hinzu). Praktisch das gesamte Bachelor-Angebot und weite Teile des Master-Angebots sind prinzipiell zweisprachig organisiert, einzelne Angebote auch dreisprachig.

In den offiziellen Dokumenten der Universität wird diese Mehrsprachigkeit jeweils auch explizit erwähnt, ist also Bestandteil der Corporate Identity.

Vielleicht noch ein paar terminologische Bemerkungen: Was die Funktion von Sprachen an einer mehrsprachigen Universität betrifft, müssen wir unterscheiden zwischen *Unterrichtssprachen*, also Sprachen in denen die

universitäre Lehre abläuft, *Studiensprachen*, also die Sprachen, die Studierende wählen (können) und *Verkehrssprachen*, also Sprachen die im universitären Alltag verwendet werden. Bei den Studiensprachen wird dann unterschieden zwischen erster, zweiter (und manchmal dritter) Studiensprache, wobei es im Extremfall sein kann, dass eine Studierende eine Erstsprache (früher: Muttersprache) hat, die aber nicht mit einer der Studiensprachen identisch zu sein braucht – reale Mehrsprachigkeit!

Definition: Mehrsprachige Universität

Was ist nun eine mehrsprachige Universität? Welche Spezifika zeichnen sie gegenüber herkömmlichen Universitäten aus?

Der folgende Kriterienkatalog hat seinen Ursprung in der Zusammenarbeit verschiedener mehrsprachiger Universitäten (Freiburg/CH, Luxemburg, Bozen, Helsinki), die seit 2003 einen intensiven Kontakt pflegen, und seine wichtigste Funktion bestand in der Abgrenzung mehrsprachiger Universitäten von solchen mit einem erweiterten Lehrangebot in einer weiteren Sprache. Die aktuelle Fassung des Kriterienkatalogs ist die folgende:

Mehrsprachige Universitäten lassen sich durch folgende Kriterien definieren:

1. Die Universität wird in mindestens einem Basisdokument als zwei- bzw. mehrsprachig definiert.
2. Curriculare Lehrangebote (Vorlesungen, Seminare etc.) existieren in mindestens zwei Sprachen.
3. Der Anteil der zwei- und mehrsprachigen Studiengänge am gesamten Studienangebot der Hochschule macht mindestens 25 % aus.
4. Abschlussarbeiten können nach Wahl in einer der Unterrichtssprachen angefertigt werden.
5. Die Anfertigung von Abschlussarbeiten in einer Sprache, welche nicht die Erstsprache des Studierenden ist, wird gefördert.
6. Es existieren Gremien oder Einrichtungen zur Evaluierung und Qualitätssicherung der jeweiligen Sprachenpolitik.
7. Die Universität arbeitet ein Sprachenkonzept aus.
8. Eine Einrichtung zur Sprachenförderung in Form eines Sprachenzentrums und/oder eines Selbstlernzentrums ist in die Struktur der jeweiligen Universität eingebunden.
9. Sprachen werden als integraler Bestandteil der Corporate Identity angesehen.

10. Das Thema Mehrsprachigkeit ist Gegenstand wissenschaftlicher Forschung innerhalb der Institution.
11. Offizielle Dokumente sind in zwei oder mehr Amtssprachen abgefasst.
12. Auch die Mehrzahl der Webseiten sollte in den jeweiligen Amts- bzw. Unterrichtssprachen abgefasst sein.
13. Der alltägliche Umgang zwischen Studierenden, Dozenten und Verwaltung vollzieht sich in zwei oder mehr Sprachen.

Damit eine Universität als mehrsprachig gelten kann, müssen mindestens sieben der dreizehn Kriterien erfüllt sein.

Es wurde bei der Zusammenarbeit der beteiligten Universitäten schnell klar, dass es keine einheitliche Definition einer mehrsprachigen Universität geben kann, obwohl uns intuitiv klar war, dass es Verbindendes gibt. Wir haben uns deshalb von Wittgensteins Definition von Spielen leiten lassen, der vor einem ähnlichen Problem stand, seinem Definitionsansatz der Familienähnlichkeit. In weiterführenden Gesprächen mit Kollegen und Kolleginnen wurde jedoch deutlich, dass noch einige Fragen ungelöst sind. So wurde beispielsweise angeregt, dass man die Anzahl der Kriterien durch Zusammenfassung reduzieren sollte, um den Raster griffiger zu machen. Ebenso stellt sich die Frage, ob es nicht Kriterien darunter gibt, die obligatorisch erfüllt sein müssen (sogenannte Killerkriterien). Kandidaten dafür sind sicher die Kriterien 2, 3 und 11. Die hohe Funktionalität mehrerer Sprachen ist eine Grundbedingung für mehrsprachige Universitäten. Es wird also wohl noch eine letzte Überarbeitung des Katalogs geben.

Auf einige der wichtigsten Kriterien möchte ich hier genauer eingehen. Kriterien 2 und 3 betreffen beispielsweise die Unterrichts- und Organisationssprachen. Könnte man bei der Festlegung von mindestens zwei Unterrichtssprachen noch Universitäten mit einer (nationalen) Unterrichtssprache plus Angebote in Englisch als zweisprachig verstehen, so schließt dies das Kriterium aus, welches festlegt, dass mehr als eine Organisations-/Amtssprache vorhanden sein muss. Die jeweils weitere(n) Sprache(n) müssen also innerhalb der mehrsprachigen Universität voll funktional sein.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Stellung mehrerer Sprachen im Rahmen einer Corporate Identity; das Selbstbild einer Universität wird also u.a. durch Sprachen geprägt. Deshalb sollte auch, wie in Kriterium 1 formuliert, die Mehrsprachigkeit in einem offiziellen Dokument festgehalten werden.

Weiter spielen auch Fragen der Qualitätssicherung eine gewichtige Rolle. Sie sollen beispielsweise gewährleisten, dass fakultätsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können, gleichzeitig aber garantieren, dass eine

allgemeine Rahmendefinition für eine mehrsprachige Universität verbindlich ist. In den meisten Fällen wird sich eine Sprachenkommission oder eine vergleichbare Einrichtung um diese Fragen kümmern, in der die verschiedenen Fakultäten und Institute vertreten sind.

Kategorien von Universitäten

Wenn man die Kriterienliste anwendet, so kann man grob drei Gruppen unterscheiden:

- Einsprachige Universitäten (in den meisten Fällen ist die Unterrichtssprache identisch mit der (offiziellen) Landessprache)
- Universitäten mit einem erweiterten Sprachangebot (neben einer nationalen Unterrichtssprache eine weitere Sprache – meist Englisch – die in spezifischen Ausbildungsgängen eingesetzt wird). Eine gewichtige Rolle spielen hier die sogenannten internationalen Master.
- Mehrsprachige Universitäten (die also mindestens 7 der 13 Kriterien erfüllen)

Interessanterweise gibt es weltweit doch eine Reihe von Universitäten, die einige dieser Kriterien erfüllen. Dennoch sind die Unterschiede beträchtlich und reichen von Universitäten mit einem parallel einsprachigen Angebot in mehreren Sprachen bis hin zu Universitäten, die eventuell als Prototypen mehrsprachiger Universitäten gelten könnten.

Auf der Grundlage der Kriterienliste möchte ich nun auf einige Problemfelder eingehen:

Sprachenkonzept (Kriterium 6)

Neben den Kriterien, die das Vorhandensein und die Funktionalität mehrerer Sprachen betreffen, ist die Frage eines Sprachenkonzepts ein weiteres wichtiges Kriterium. Hiermit ist gemeint, dass sich eine mehrsprachige Universität über den Stellenwert von Sprachen intensiv auseinandersetzt und ihre Funktion in Forschung, Lehre und Administration berücksichtigt. Hierzu gehören ebenfalls Überlegungen zu mehrsprachigen Abschlüssen und Diplomen (dazu später).

Die Universität Luxemburg diskutiert derzeit ein Sprachenkonzept. Ohne dem laufenden Entscheidungsprozess vorgreifen zu wollen, sollen hier einige wichtige Gesichtspunkte erwähnt werden, die in einem Sprachenkonzept behandelt werden sollten.

Besonders vier Aspekte eines Sprachenkonzepts für eine mehrsprachige Universität möchte ich kurz diskutieren:

- a) Es definiert die Funktion der verschiedenen Sprachen in Bezug auf Lehre und Verwaltung. Die Sprachen an der Universität haben also nicht einfach

nur eine Funktion für den universitären Unterricht bzw. sind die Zielsprachen und Unterrichtssprachen einer jeweiligen Philologie, sondern müssen zusätzlich als Verwaltungssprachen verwendet werden. Dies bedeutet ihren Einsatz im Kontakt mit Studierenden, mit Kollegen, aber auch für universitätsinterne Sitzungen und Gremienarbeit.

- b) Es macht die Anstellungsbedingungen hinsichtlich der Mehrsprachigkeit deutlich. Dies betrifft sowohl die Anstellung von wissenschaftlichem als auch diejenige von administrativem Personal. Hier wird z.B. definiert, welche Sprachenkompetenzen von Unterrichtenden verlangt werden. So kann es gewünscht sein, dass Professoren, zumindest nach einer gewissen Einarbeitungszeit, in zwei Unterrichtssprachen lehren und arbeiten können oder auch, dass Verwaltungspersonal, das in direktem Kontakt mit Studierenden steht, die Verkehrssprachen der Universität beherrscht.
- c) Es klärt die sprachlichen Eintrittsbedingungen für einen Studienbeginn. Wenn z.B. wie im Falle Luxemburgs der Großteil der Studienrichtungen mindestens zweisprachig definiert ist, so muss von Studierenden neben einer sehr guten Beherrschung ihrer ersten Studiensprache für die zweite Studiensprache ein Eintrittsniveau definiert werden, welches einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglicht. Dies sollte nach der Niveauskala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) deutlich oberhalb von B2 liegen.²
- d) Genauso sollten in einem Sprachenkonzept die sprachlichen Studienziele am Ende des Studiums festgelegt werden, die z.B. in zwei-/mehrsprachigen Diplomen konkretisiert werden.

Das Beispiel der Universität Luxemburg macht die terminologischen Unterscheidungen deutlich, die im ersten Abschnitt festgehalten wurden: Die junge Universität hat drei offizielle *Unterrichtssprachen*, von denen sich Studierende zumeist zwei als *erste und zweite Studiensprache* wählen, als *Verkehrssprache* dient aber ebenfalls Lëtzebuergesch, welches nur in Einzelfällen als Unterrichtssprache eingesetzt wird.

Studienbeginn

Für eine mehrsprachige Universität ist es wichtig, dass die sprachlichen Eintrittsbedingungen transparent sind. Dies betrifft vor allem die jeweils zweite Studiensprache, da für die erste eine hervorragende Beherrschung vorausgesetzt

² Es sollte hier darauf hingewiesen werden, dass die Festlegung eines Eintrittsniveaus eigentlich immer ein Eintritts-Profil umfassen sollte, da nur in den seltensten Fällen über alle Fertigkeiten hinweg ein gleiches Niveau zu erwarten ist, aber auch nicht unbedingt erforderlich ist. In vielen Fällen braucht es bei Studieneintritt zuerst gute bis sehr gute rezeptive Fertigkeiten.

wird. Im Allgemeinen wird für die zweite Studiensprache ein Kompetenzprofil auf dem Niveau B2+ erwartet, welches entweder mit einem internationalen und anerkannten Diplom nachgewiesen werden kann oder aber in einem universitätsinternen Sprachtest nachgewiesen werden muss. Zu Studienbeginn werden im rezeptiven Bereich (Hör- und Leseverstehen), aber auch im kommunikativen Sprechen (an Gesprächen teilnehmen) höhere Anforderungen gestellt werden, während die produktiven Fertigkeiten (zusammenhängend Sprechen und speziell Schreiben) noch während des Studiums ausgebaut werden können.

Solche Eintrittsprofile können aber nur in seltenen Fällen gesamtuniversitär festgelegt werden, da hier auch fakultätsspezifische Bedingungen berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise muss ein zweisprachig ausgebildeter Jurist (in einem mehrsprachigen Land wie der Schweiz) im Beruf in beiden Sprachen auf einem hohen sprachlichen Niveau plädieren, aber auch in beiden Sprachen korrekte schriftliche Texte verfassen können. Hingegen könnte es bei einem zweisprachig ausgebildeten Wirtschaftswissenschaftler ausreichen, wenn er nur im mündlichen Bereich ein Niveau C2 aufweist, während im Schreiben ev. ein Niveau C1 ausreicht.

Solche spezifischen Bedingungen gelten sicher pro Fakultät, bisweilen aber auch für einzelne Studienrichtungen.

Studienabschluss – mehrsprachige Diplome

Noch wichtiger als die sprachlichen Eintrittsbedingungen sollten aber Überlegungen zu den Studienabschlüssen an einer mehrsprachigen Universität sein. Hier müssen mehrsprachliche Diplome genannt werden, die eine spezifische In-Wert-Setzung der mehrsprachigen Ausbildung bedeuten.

Selbstverständlich kann man auf einem unteren Level sagen, dass allein die Tatsache, dass jemand in mehreren Sprachen studiert hat, schon einen beträchtlichen Mehrwert gegenüber einsprachigen Studien darstellt.³ Wir können jedoch keinerlei Aussagen darüber machen, was jemand nach einem solchen Studium in den beteiligten Sprachen tatsächlich kann. Genau dies sollte durch mehrsprachige Abschlüsse und Diplome erreicht werden.

Es gibt unterschiedliche Definitionen von mehrsprachigen Diplomen, abhängig davon, was an sprachlichen Kompetenzen erreicht werden soll und wie groß der Anteil der jeweiligen Sprachen im Studium ist.

³ Michael Kelly drückte dies anlässlich der letzten Tagung mehrsprachiger Universitäten in Luxemburg sinngemäß so aus, dass die Interpretation von Wissenschaft nur durch ein spezifisches, sprachlich definiertes *template* eine klare Reduktion der komplexen Wirklichkeit darstellt, dass also die Verwendung mehrerer *templates* zu einer Bereicherung von Wissenschaft führen kann.

Normales Diplom mit Bestätigung zwei-/mehrsprachigen Studierens: Die schwächste Form eines mehrsprachigen Abschlusses besteht darin, die in einer weiteren Studiensprache erbrachten Studienleistungen in einem Zusatzdokument zum normalen Diplom aufzulisten. Dies werden im Normalfall einzelne Lehrveranstaltungen sein, wobei nicht unbedingt spezifiziert wird, ob z.B. auch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen ebenfalls in der zweiten Studiensprache abgelegt wurden oder z.B. schriftliche Arbeiten in ihr geschrieben wurden. Da diese einfachste Form mehrsprachigen Studierens ihre wichtigste Funktion in der Sensibilisierung für andere Sprachen hat, sollte hier ein möglichst großer Freiraum bestehen, was selbstverständlich eine Quantifizierung der Leistungen pro Sprache ausschließt. Beispielsweise sollte jemand, der den Mut hat, eine Lehrveranstaltung in einer anderen Sprache zu besuchen, die er nicht auf hohem Niveau beherrscht, die Möglichkeit eingeräumt werden, die damit verbundenen Prüfungen in seiner ersten Studiensprache abzulegen. (siehe Langner, 2007)

Ganz anders ist dies hingegen in einem *zwei- bzw. mehrsprachigen Diplom*. Einerseits sollte hier der quantitative Anteil der jeweiligen Sprachen definiert werden, andererseits ist es auch wünschenswert, dass die jeweiligen zu erreichenden Kompetenzen in den beteiligten Sprachen als Lernziele festgelegt werden. In Freiburg werden für zweisprachige Abschlüsse mindestens 40% aller Studienleistungen in der zweiten Studiensprache erwartet, in Luxemburg beträgt dieser Prozentsatz (momentan noch in der Diskussion) mehr als 30%. Dieser Unterschied ist darin begründet, dass man in Luxemburg eben auch dreisprachig studieren kann. Dieser definierte minimale Prozentsatz aller Studienleistungen heißt, dass nicht nur Lehrveranstaltungen in einer anderen Sprache besucht werden, sondern dass die damit verbundenen Semesterprüfungen ebenfalls in dieser Studiensprache absolviert werden, dass schriftliche Arbeiten in ihr geschrieben werden und dass der entsprechende Prozentsatz mündlicher und schriftlicher Abschlussexamina in dieser zweiten Studiensprache erreicht wird.

An der Universität Freiburg wurde versucht, die sprachlichen Lernziele zweisprachiger Abschlüsse festzulegen. So lautet die Formulierung im entsprechenden Reglement folgendermaßen:

Mindestens 40% aller Studienleistungen wurden in der zweiten Studiensprache erbracht. Das Diplom bestätigt, dass sein Inhaber fähig ist, komplexe Texte (in Wort und Schrift) in der zweiten Studiensprache zu verstehen und Fachfragen mündlich und schriftlich zu diskutieren.

Elitediplom: Ein weiteres, wenn auch sehr spezielles Diplom soll das erfolgreiche Arbeiten in zwei Sprachen garantieren. In Freiburg/CH handelt es sich um das Diplom bilingue *plus* der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die entsprechende Formulierung der Lernziele lautet:

Das Diplom bestätigt, dass sein Inhaber eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung in beiden Sprachen erworben hat und daher sehr gute sprachliche Kompetenzen in beiden Sprachen besitzt. Er ist prinzipiell in der Lage, erfolgreich sowohl auf Deutsch wie auch auf Französisch zu arbeiten.

Genauere Angaben zu dem Diplom *bilingue plus* siehe Anhang und unter dem entsprechenden Link.

Für ein solches Diplom werden zusätzlich zu den Anforderungen eines normalen zweisprachigen Diploms während eines beträchtlichen Teils der Fachausbildung spezielle Fachsprachenkurse besucht und für den Studienabschluss auch gesondert überprüft.

Auch in den Überlegungen der Universität Luxemburg gibt es ein solches Spezial-Diplom mit obligatorischem Besuch von Fachsprachenkursen.

Es ist klar, dass ein solches Diplom nur für eine kleine Gruppe von Studierenden anstrebenswert ist, dennoch kann es die Attraktivität einer mehrsprachigen Universität erhöhen, weil es einen besonderen Anreiz schafft. Und Absolventen mit solchen spezifischen Sprachkompetenzen sind auf dem Arbeitsmarkt gesucht.

Das Bologna-System mit seinen ECTS-Punkten ermöglicht für die verschiedenen Mehrsprachigkeitsdiplome eine relativ einfache Berechenbarkeit der jeweiligen Studienleistungen.

Qualitätssicherung (Kriterium 6)

Eine Einrichtung zur Begleitung und Unterstützung der Sprachenpolitik einer mehrsprachigen Universität, wie sie im Kriterium 6 vorgesehen wird, erfüllt eine zentrale Rolle für die Qualitätssicherung. Einerseits soll durch eine solche Einrichtung gewährleistet werden, dass die verschiedenen Fakultäten, Institute, aber auch die verschiedenen Körperschaften (Lehrkörper, Administration, Studierende) an der Sprachenpolitik beteiligt werden. Andererseits muss auch die heikle Frage der Sprachkompetenzen des Lehrkörpers behandelt werden. Mehrsprachige Studien verlangen auch eine hohe Qualität der Sprachbeherrschung bei den Unterrichtenden.

Weitere Aufgaben für ein solches Gremium bestehen in der Beratung des Rektorats und der Fakultäten und in der Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts. Ebenso sollte es Aufgaben erfüllen, die im Zusammenhang mit der Sprachenförderung stehen. Dazu gehört auch die Aufsicht über das Sprachenzentrum, damit eine gewisse Kohärenz zwischen der universitären Mehrsprachigkeitspolitik und der Sprachförderung gewährleistet ist.

Sprach(en)förderung (Kriterium 7)

Nicht nur mehrsprachige Universitäten sollten unterstützende Maßnahmen vorsehen, um die Sprachkompetenzen sowohl der Studierenden als auch der Unterrichtenden auszubauen. Aber für mehrsprachige Universitäten stellt sich diese Sprachenförderung in besonderer Weise. In den meisten Fällen wird eine solche Sprach(en)förderung durch ein Sprachenzentrum erbracht.

Zu den primären Aufgaben eines Sprachenzentrums zur Förderung der Unterrichts-/Verkehrssprachen gehören Sprachlernangebote oberhalb des Sprachniveaus, das als Eintrittsniveau festgelegt ist. Dies wird im Allgemeinen ab dem Niveau B2 sein. Neben gewissen allgemeinsprachlichen Angeboten sind dies aber in besonderem Masse Angebote für Fachsprachen. Inwieweit die Förderung von anderen Sprachen, z.B. die Verkehrssprachen der Universität auf unteren Niveaustufen oder weiterer Sprachen zu den Aufgaben eines solchen Sprachenzentrums gehört, muss von der jeweiligen Universität entschieden werden.

Ein solches Sprachenzentrum muss nicht unbedingt auf traditionellen Sprachkursen (Präsenzkursen) aufgebaut sein, auch wenn natürlich solche Veranstaltungen im Angebotsfächer vorhanden sind. Besonders wenn es innerhalb des Sprachenzentrums ein Selbstlernzentrum gibt, ergeben sich eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten. Gerade weil ja durch den Bologna-Prozess die Semesterwochen meist gut gefüllt sind, braucht es alternative Lernmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der stärkeren Autonomisierung der Studierenden sind dies zunehmend Lernmöglichkeiten in Eigenverantwortung.

Neben traditionellen Präsenzkursen sollten eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Z.B. Sprachen-Tandems, *Blended Learning*-Konzepte, kommerzielle und selbstentwickelte Selbstlernmöglichkeiten, Internet-Angebote. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass die Immersionseffekte bei Veranstaltungen in einer Fremdsprache berücksichtigt werden. Da kommerzielle Lernangebote besonders auf dem angestrebten Niveau oberhalb von B2 nur selten den Ansprüchen von Universitäten genügen, sollte bei der Einrichtung eines solchen Sprachenzentrums darauf geachtet werden, dass die Entwicklung spezifischer Lernmöglichkeiten (Selbstlernmaterialien, spezifischer Sprachenportfolios, etc.) vorgesehen wird. (siehe Langner, Prokop, 2004 und Langner, 2005)

Um bei einer solchen Konzeption auch eine gewisse Verbindlichkeit zu garantieren, sollte ein Konzept von Sprachlernberatung den Kern einer solchen Sprachenförderung darstellen. Dazu gehören dann Lernverträge und begleitende Maßnahmen wie Lernprotokolle und (elektronische) Sprachenportfolios. Der Einbezug des Sprachenlernens in die ECTS-Kreditierung sollte selbstverständlich sein. Hier bieten die sogenannten Softskills eine gute

Möglichkeit, da sie dazu dienen, zusätzlich zur Fachausbildung weitere Kompetenzen zu erwerben. Mit einem solchen Gesamtkonzept eines *Integrierten Sprachenzentrums* (siehe Langner, 2007) kann dann sehr spezifisch auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden und somit die Sprachkompetenzen recht intensiv gefördert werden.

Eine Konzeptvision eines innovativen Sprachenzentrums ist das Thema von Kühn/Langner, 2011, wo versucht wird, einmal ohne irgendwelche Einschränkung ein universitäres Sprachenzentrum als konkrete Utopie zu entwickeln.

Ebenso sollte von den Lehrkräften des Sprachenzentrums auch Begleitforschung betrieben werden, damit eine gleichbleibende hohe Qualität der Sprachlernangebote garantiert werden kann. Universitärer Sprachunterricht sollte sich an den neuesten Ergebnissen der Lernforschung, der Lernpsychologie und der Sprachlehrforschung orientieren, ja diese auch mitbestimmen.

Zertifizierung: Mehrsprachige Abschlüsse und Diplome

Wie schon bei der Darstellung von mehrsprachigen Diplomen erwähnt wurde, bedeutet eine Zertifizierung der sprachlichen Kompetenzen eine spezifische In-Wert-Setzung mehrsprachiger Studien. Neben der notwendigen Quantifizierung der Studienleistungen, welche in den verschiedenen Sprachen erbracht werden müssen, sollte aber die Qualität der sprachlichen Kompetenzen bei Studienabschluss im Vordergrund stehen. Neben den schon erwähnten unterschiedlichen Lernzielen für einen zwei-/mehrsprachigen Abschluss (Arbeitsfähigkeit in einer Sprache und gute Fachsprachen-Kenntnisse in der zweiten Studiensprache) und das Elite-Diplom (Arbeitsfähigkeit in zwei Sprachen) gibt es aber weitere wichtige Überlegungen.

Um die jeweils erreichten Sprachenkenntnisse zu zertifizieren braucht es die Möglichkeit eines sprachlichen Abschlusstests am Ende der Studienzeit. Für einen solchen Test spielen die folgenden Überlegungen eine gewichtige Rolle:

- Die Zertifizierung von Sprachfertigkeiten sollte prinzipiell in Form eines Profils erfolgen. Ein solches Profil bestätigt die einzelnen Kompetenzen (Lesen, Hören, Schreiben, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängend Sprechen) und eventuell Teilfertigkeiten (Wortschatz, Grammatik, interkulturelles Wissen ...) auf jeweils einem bestimmten Niveau.
- Für einen mehrsprachigen Studienabschluss können für Fakultäten bzw. Studiengänge sogenannte Minimalprofile definiert werden, die erreicht werden müssen, damit das entsprechende Mehrsprachigkeitsdiplom verliehen werden kann.

- Zusätzlich zu den Fertigkeiten in den beteiligten Sprachen sollten aber auch gezielt zwei- oder mehrsprachige Kompetenzen evaluiert werden. Hier spielt die Mediation (siehe GER) eine besondere Rolle, die im Deutschen oft als Sprachmittlung übersetzt wird. Darunter wird weit mehr als einfaches Übersetzen verstanden, geht es doch um Transferleistungen, die zwischen Sprechenden verschiedener Sprachen erbracht werden. In einer vielsprachigen Welt und in mehrsprachigen Zusammenhängen wird diese Fertigkeit zunehmend wichtiger. Durch die Hinzuziehung solcher mehrsprachiger Kompetenzen erweitern sich die individuellen Sprachprofile zu Mehrsprachigkeitsprofilen.
- Ein solcher Sprachentest sollte modular aufgebaut sein, weil nicht prinzipiell immer alle Kompetenzen überprüft werden müssen.
- Außerdem kann ein solcher Test Evaluationsteile haben, die elektronisch überprüft werden, neben den entsprechenden Präsenzteilen.

Ausblick

Mehrsprachige Universitäten sind in der Universitätslandschaft eine kleine Spezialgruppe von Hochschulen mit Besonderheiten in Verwaltung, Forschung und Lehre.

Es ging in den vorigen Ausführungen darum, diese Besonderheiten zu skizzieren und auf verschiedene Fragestellungen aufmerksam zu machen, die sich bei der institutionellen Organisation von Mehrsprachigkeit ergeben.

Zentraler Punkt war eine Kriterienliste, anhand derer sich der Grad der Mehrsprachigkeit bestimmen lässt und die auch für traditionelle Universitäten dazu dienen kann, sich in diese Richtung zu entwickeln.

Auch wenn es bisher keine offiziellen Berechnungen gibt, dies auch bisher nur selten thematisiert wurde, soll hier aber darauf verwiesen werden, dass eine mehrsprachige Universität Mehrkosten verursacht. Es wäre dringend notwendig, hier einmal den Fragen nachzugehen, wie das Verhältnis Mehrkosten zu Mehrwert für die Ausgebildeten aussieht.

Die bisherigen vier internationalen Tagungen „Mehrsprachige Universitäten“, die letzte davon vom 4. – 6. Februar 2010 in Luxemburg, haben gezeigt, dass das Interesse an dieser Sonderform groß ist und dass eine Nachfrage nach Austausch zwischen den mehrsprachigen Universitäten besteht. Die jeweils individuelle Ausprägung der Mehrsprachigkeit, die ja besonders stark vom historisch-sozialen Hintergrund geprägt wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine große Reihe von gemeinsamen Problemfeldern gibt, die eine Zusammenarbeit erfordern.

Anhang 1: Die Kommission Sprachen der Universität Freiburg/CH

Art. 2. Aufgaben

Die Kommission

- a) berät das Rektorat in seiner Politik zur Förderung der Zweisprachigkeit und unterbreitet ihm Vorschläge, diese Besonderheit zur Geltung zu bringen;
- b) unterstützt das Rektorat, die Fakultäten, Departemente und Dienststellen bei ihrer Tätigkeit die Anforderungen der Zweisprachigkeit zu beachten; insbesondere berät sie das Rektorat und die Fakultäten bei der Verwirklichung der Einführung zweisprachiger Studienabschlüsse an allen Fakultäten;
- c) berät das Rektorat bei der Förderung eines erleichterten Zuganges zur anderen Sprache (z.B. Sprachkurse, Fachsprachenkurse und Übersetzungen von Unterrichtsmaterialien);
- d) berät das Rektorat in Fragen des Englischen als Unterrichtssprache, insbesondere im Zusammenhang mit Masters-Programmen;
- e) unterbreitet dem Rektorat Vorschläge zur Förderung der Sprachen an der Universität;
- f) prüft die dem Rektorat unterbreiteten Studienreglemente, hinsichtlich der Weisungen des Senats betreffend die Zweisprachigkeit und die Stellung des Englischen als Wissenschaftssprache;
- g) steht der universitären Rekurskommission als Expertin beratend zur Verfügung, bei Rekursen in Zusammenhang mit zweisprachigen Studien bzw. Abschlüssen als auch mit englischsprachigen Studiengängen;
- h) sorgt für Kohärenz zwischen der universitären Sprachenpolitik und der Arbeit des Sprachenzentrum;
- i) berät den Vize-Rektor oder die Vize-Rektorin bei der Wahl des Direktors oder der Direktorin des Sprachenzentrums;
- j) unterstützt das Sprachenzentrum und deren Direktion bei der Ausführung ihrer Aufgabe;
- k) ratifiziert die Studienpläne der Ausbildungen « bilingue *plus* »;
- l) legt die Gebühren der Ausbildungen « bilingue *plus* » fest.

Anhang 2: Das Diplom Bilingue plus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg/CH

Die Ziele der Ausbildung „bilingue plus“ auf Diplomstufe umfassen die Weiterentwicklung von sprachlichen Kompetenzen für die interkulturelle Kommunikation und für den Umgang mit Multikulturalität. Sie lauten wie folgt:

1. Die Studierenden können im fachlichen und beruflichen Umfeld in der anderen Sprache als gleichwertige Partner/innen kommunizieren. Sie können mündliche und schriftliche Dokumente in der anderen Sprache für berufliche und private Zwecke sinnvoll nutzen und insbesondere schriftliche Texte so verfassen, dass diese mit nur wenig Unterstützung durch eine(n) Muttersprachler/in klar, verständlich und korrekt sind.
2. Sie können in alltags-, fach- und berufssprachlichen sowie multikulturellen Situationen mündlich und schriftlich auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfolgreich kommunizieren.
3. Sie sind für mehrsprachige Kommunikationssituationen vorbereitet, besitzen die Werkzeuge, um diese zu analysieren und Strategien, um als Vermittler/innen tätig zu werden.
4. Sie haben eine durch Wissen und Erfahrung im Bereich der interkulturellen Kommunikation gestützte konstruktive Haltung gegenüber Vertretern und Vertreterinnen anderer Kulturen.
5. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Themen aus Politik, Gesellschaft, Landeskunde und Kultur in der Schweiz und in Europa, die sie für politische, historische und soziale Aspekte der Multikulturalität in der Schweiz und in Europa sensibilisieren. Dies hilft Ihnen, auf multikulturelle Situationen in Beruf und Alltag angemessen zu reagieren.

Literaturangaben und Links

- *Europarat (2001) Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin u.a.: Langenscheidt.*
- *Kühn, B., Langner, M. (2011) Experimentum Mundi or a concrete utopy of an university language center. In: Kühn, B. /Perez Cavana, M.L. (Eds) Perspectives on the European Language Portfolio:Pedagogical challenges in research and practice (in press)*
- *Langner, M., Imbach R. (2000) The University of Freiburg : A Model for a Bilingual University. In: Higher Education in Europe. The Bilingual University XXV, 4, 461-468.*
- *Langner, M., Prokop, M. (2004) Autonomous students in language learning centres. In: Bräuer, G., Sanders, K. (eds.): New Visions in Foreign a Language Education? LARC, San Diego, p. 62-73*
- *Langner, M. (2005) Lernprojekte im autonomen universitären Sprachenlernen. In: Gohard-Radenkovic, A. (éd/Hrsg.) Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Fremdsprachendidaktik in einem zweisprachigen Kontext / Plurilinguisme, interculturalité et didactique des langues étrangères dans un contexte bilingue. Lang, Bern u.a., S. 109-128*
- *Langner, M. (2007) Zweisprachige Studien an einer zweisprachigen Universität. Deutsch – Französisch (und Englisch). In: Österreicher, M. / Zahn, R. (Hg.) Lingua franca – lingua academica. Mehrsprachigkeit im europäischen Hochschulraum. Bochum: AKS-Verlag, 232-239*
- <http://www.unifr.ch/bilingueplus/de/> Informationen zu Bilingue plus an der Universität Freiburg/CH